

## AUSSPRACHE

### Zum Lohnproblem

Der Artikel „Lohnhöhe — Produktivität, Gerechtigkeit, Macht oder Preis“ von Dr. *Walther Wegener* in Heft 4/1962 der GM trägt als Untertitel den Zusatz: „Ein Diskussionsbeitrag“; eine notwendige redaktionelle Ergänzung, um von vornherein nicht den Verdacht aufkommen zu lassen, hier sollte auf knapp zwei Seiten das uralte — und bisher nicht gelöste — Problem der Bestimmung der Lohnhöhe zur Gänze aufgerollt werden. Der so auf einige neue Überlegungen zu diesem umstrittenen Fragenkomplex vorbereitete Leser findet dann auch ein paar bemerkenswerte Ausführungen über die herrschende Begriffsverwirrung zwischen Produktivität, Rentabilität und Wirtschaftlichkeit. Aus der begrüßenswerten Klärung dieser Begriffe kommt Wegener dann aber für die praktische Lohnpolitik zu Folgerungen, gegen die schwerste Bedenken erhoben werden müssen. In aller gebotenen Kürze lassen sich die wichtigsten Einwände wie folgt zusammenfassen:

1. Die Forderung Wegeners nach Lohn-erhöhungen, die nicht global, sondern „branchenspezifisch“ bzw. „betriebskonform“ sind, würde in der Praxis bedeuten, daß in fortschrittlichen, durchrationalisierten Betrieben hohe, in den weniger wirtschaftlichen Betrieben durchschnittliche und in den Grenzbetrieben der einzelnen Branchen gar keine Lohnforderungen gestellt und gewährt werden. Ein im Sinne der Theorie von der „Erhaltung der Kapitalausstattung der Volkswirtschaft“ auf den ersten Blick bestechendes Ergebnis, aber auch *nur* im Sinne dieser Theorie und auf den *ersten* Blick. Vom Wettbewerbsstandpunkt her — und unter dem Zeichen des Wettbewerbs hat sich der Wiederaufbau der Wirtschaft in der Bundesrepublik vollzogen, zumindest wenn man sich an die offizielle Interpretation dieses Wiederaufbaus hält — ein unmögliches Ergebnis! Bei Kritikern wie Apologeten jeder Art Wettbewerbswirtschaft wird stets die durch den Wettbewerb vorgenommene Auslese der wirtschaftlich besten Betriebe als eines der positiven Ergebnisse dieser Wirtschaftsform herausgestellt. Und jetzt sollen in der Marktwirtschaft die Gewerkschaften sich bei ihren Lohnforderungen betriebskonform — d. h. aber wettbewerbswidrig (!) — verhalten? Die oligopolistische Struktur zahlreicher Absatzmärkte in der Bundesrepublik verlagert den Warenwettbewerb immer mehr von den Verbrauchermärkten in die Verhandlungszimmer der Verbände und Pseudokartelle. (Die mit so schöner Regelmäßigkeit erfolgten Preiserhöhungen in der Automobilindustrie bieten hierfür in jüngster Zeit ein schönes Beispiel.) Wodurch soll also der so vielgepriesene Ausleseprozeß der Marktwirtschaft noch bewerkstelligt werden?

2. Aber selbst wer geneigt ist, die wettbewerbswirtschaftlichen Bedenken gering zu achten, wird in der Bundesrepublik zögern müssen, die Überlegungen Wegeners für die Praxis der Lohnpolitik zu übernehmen. „Betriebskonforme“ Lohnverhandlungen setzen „gläserne Taschen“ voraus, während der Stand der Wirtschaftspublizität bei uns immer noch so bedauerlich gering ist wie eh und je. Woran soll sich die betriebskonforme Lohnpolitik ausrichten, wenn sich die Unternehmen standhaft weigern, Einblick in ihre Kostenrechnung zu geben?

3. Für die auch von Wegener geforderte „sachliche“ und „nüchterne“ Lohnpolitik ist es äußerst bedenklich, wenn der Verfasser die „Bandbreite“, in der sich konkrete Lohn-erhöhungen vollziehen können, im voraus als „relativ schmal“ bezeichnet. Die Existenz einer solchen Bandbreite kann von keinem der Sozialpartner geleugnet werden. Über ihre Ausmaße herrschen sehr verschiedene Vorstellungen; um sie als „relativ schmal“ zu be-

zeichnen, bedarf es eindeutigerer Begründungen, als sie in dem obigen Aufsatz geboten werden. Solange nicht überzeugendere Kriterien für die „gesamtwirtschaftlich notwendige Investitionsrate“ vorgebracht werden, als es bisher geschehen ist, gibt es gute Gründe für die Annahme, daß diese Bandbreite sehr viel ausgedehnter ist, als selbst die Gewerkschaften es manchmal zu glauben scheinen. Doch darüber ist an anderer Stelle mehr zu sagen, die Platzverhältnisse eines Aussprachebeitrages würden nicht mehr als einige Andeutungen zulassen, mit denen aber diesem Problem nicht beizukommen ist. Nur kann man eben auch über die *geringe* Ausdehnung dieser Bandbreite genauso wenig mit ein paar Andeutungen aussagen.

4. Wegener ist beizupflichten, wenn er den Begriff „Lohngerechtigkeit“ aus der empirischen Wissenschaft verbannen will, weil es den „absoluten Wert der Gerechtigkeit an sich“ nicht gibt und auch der „relationale“ Gerechtigkeitwert der ökonomischen Wissenschaft stets nur von außerwirtschaftlichen Postulaten her verbindlich aufgegeben werden kann. Trotz dieser grundsätzlichen Übereinstimmung erscheint es mir bedenklich, die „Lohngerechtigkeit“ als Maßstab effektiver Lohnerhöhungen völlig außer acht zu lassen. Bei aller Skepsis gegenüber jedem Streben nach „absoluter Gerechtigkeit“ gibt es doch — zumindest für das Verhältnis der Löhne zueinander — gewisse Gerechtigkeits-Kriterien, die man nicht völlig außer acht lassen kann, ohne schwerwiegende gesellschaftliche Störungen hervorzurufen. Zwar ist der Lohn letzten Endes im marktwirtschaftlichen Wirtschaftssystem ein Preis, aber ein Preis eigener Art, für dessen Erklärung die gewöhnlichen Marktregeln nicht ausreichen.

*Dr. Herbert Ehrenberg, Düsseldorf*

## Die Schweiz und die EWG

*Herbert Herter* hat in Nr. 5/1962 der „Gewerkschaftlichen Monatshefte“ unter dem Titel „Die Schweiz und die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft“ den Standpunkt eines neutralen Staates im Herzen Europas sicher zutreffend umschrieben. Dennoch halte ich dafür, daß die Prognose, ein Beitritt zur EWG würde vom Schweizer Volk „mit überwältigender Mehrheit abgelehnt“, jedenfalls nicht langfristig aufrechterhalten werden kann, nämlich dann nicht, wenn sich die EWG auf die Assoziierungswünsche aus politischen Gründen nicht einzulassen gedenken sollte. Die Schweiz stünde in diesem Fall vor der Wahl zwischen einem traditionalistischen Neutralitätsprinzip und der wirtschaftlichen Weiterentwicklung, zumal ja eine Ausrichtung

des Außenhandels auf den Ostblock politisch nicht in Frage kommt. In dieser Situation würde sich das materialistisch verwöhnte und wohlstandssüchtige Schweizer Volk fraglos für die EWG entscheiden.

Es gibt hierzu eine interessante eidgenössische Parallele aus der Entstehungszeit des Bundesstaates im Jahre 1848. Damals stimmten die Urkantone — Uri, Schwyz und Unterwalden — gegen den Bund, da sie an der Konzeption eines Staatenbundes, also an der kantonalen Souveränität, aus Gründen der

Tradition unbedingt festhalten wollten. Doch als es sich aus rein wirtschaftlichen Gründen erwies, daß die Urkantone inmitten eines zum Bundesstaat gewordenen Gebietes nicht mehr recht lebensfähig wären, traten auch diese Eidgenossen dem Bunde bei. Bei allen Unterschieden scheint mir dieser historische Präzedenzfall doch ein Indiz für eine *mögliche* künftige Entwicklung zu sein, vorausgesetzt, daß die EWG an ihren politischen Intentionen zur Vereinigung Europas festhält.

*Dr. Manfred Kuhn, Zürich*